

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Gerhard Kleinböck SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Gedenkstättenbesuche im Rahmen der politischen  
Bildung und Demokratieerziehung an den Schulen  
in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Besuch von Gedenkstätten unter den Aspekten der politischen Bildung und Demokratieerziehung allgemein und im Rahmen eines schulischen Angebots?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler an Schulen in Baden-Württemberg besuchten im Schuljahr 2018/2019 im Rahmen eines schulischen Angebots eine KZ-Gedenkstätte bzw. Gedenkstätte für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte (insgesamt und aufgelistet nach Klassenstufe und Schulart)?
3. Wie viele und welche Gedenkstätten besuchten diese Schülerinnen und Schüler jeweils in Baden-Württemberg, in anderen Bundesländern und im europäischen Ausland (absolute und prozentuale Angaben)?
4. Wie hat sich die Anzahl dieser Besuche in den letzten fünf Schuljahren jeweils verändert unter Angabe, auf welche Gründe sie diese Entwicklung zurückführt?
5. Welche KZ-Gedenkstätten bzw. Gedenkstätten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte können in Baden-Württemberg besucht werden und wie werden diese Angebote jeweils von den Schulen im Land wahrgenommen?
6. Wie unterstützt sie die Schulen bei der Organisation, Finanzierung und Durchführung von Gedenkstättenbesuchen in Baden-Württemberg, in anderen Bundesländern und dem europäischen Ausland?
7. Welche pädagogische Unterstützung erhalten die Schulen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Gedenkstättenbesuchen?

8. Wie will sie den Besuch von Gedenkstätten in Baden-Württemberg, in anderen Bundesländern und dem europäischen Ausland in Zukunft stärker fördern?
9. Wie verhält sie sich zur Forderung, dass jeder Schüler und jede Schülerin im Laufe seiner bzw. ihrer Schulzeit eine KZ-Gedenkstätte bzw. Gedenkstätte für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte besucht haben sollte?

28.01.2020

Kleinböck SPD

### Begründung

In Zeiten, in denen Gewählte in deutschen Parlamenten wieder offen rechtsradikale und staatsfeindliche Positionen beziehen, müssen wir als Gesellschaft und Staat deutlich machen, dass unsere Demokratie weder Selbstverständlichkeit noch Selbstläufer ist. Die Millionen von Opfern, die die deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert mit ihrem Leben zahlten, mahnen uns dazu in besonderer Weise. In Gedenkstätten und damit außerschulischen Lernorten mehr über diese Aspekte der deutschen Geschichte zu erfahren, kann einen wichtigen Beitrag zur Demokratieerziehung leisten.

### Antwort

Mit Schreiben vom 18. Februar 2020 Nr. 31-6535.4/100/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie bewertet sie den Besuch von Gedenkstätten unter den Aspekten der politischen Bildung und Demokratieerziehung allgemein und im Rahmen eines schulischen Angebots?*

Gedenkstätten sind unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen Erinnerungskultur in einer Demokratie. Die Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg machen wichtige Angebote zur historisch-politischen Bildungsarbeit in ihrer Region und sind als außerschulische Lernorte anerkannt. Die Bildungspläne in Baden-Württemberg beziehen sie als Orte der Wissens- und Wertevermittlung ein.

Der Besuch von Gedenkstätten muss sorgfältig vor- sowie nachbereitet werden und in ein Unterrichtskonzept eingebunden sein. Dann gelingt es, das in der Schule gewonnene Wissen durch lokale Veranschaulichung und eigene Beschäftigung in der Gedenkstätte zu vertiefen und zu erweitern. Der Besuch von Gedenkstätten in Baden-Württemberg und dem angrenzenden Raum wird aus Mitteln des Kultusministeriums finanziell und durch die Bereitstellung von Arbeits- bzw. Unterrichtsmaterialien unterstützt.

2. *Wie viele Schülerinnen und Schüler an Schulen in Baden-Württemberg besuchten im Schuljahr 2018/2019 im Rahmen eines schulischen Angebots eine KZ-Gedenkstätte bzw. Gedenkstätte für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte (insgesamt und aufgelistet nach Klassenstufe und Schulart)?*

3. *Wie viele und welche Gedenkstätten besuchten diese Schülerinnen und Schüler jeweils in Baden-Württemberg, in anderen Bundesländern und im europäischen Ausland (absolute und prozentuale Angaben)?*

Die angeforderten Daten werden insbesondere zu anderen Ländern und dem europäischen Ausland im Rahmen der amtlichen Schulstatistik nicht systematisch erfasst.

Für die aus dem Etat des Kultusministeriums geförderten Fahrten zu Gedenkstätten (vgl. Antwort zu Fragen 6 und 7) liegen dem Kultusministerium jahrgangswise Statistiken aus den Rückmeldungen der Regierungspräsidien vor.

In der Statistik sind ausschließlich durch Schulen beantragte Fahrten erfasst. Erfahrungen zeigen, dass für Gedenkstättenbesuche, die mit geringen Fahrtkosten verbunden sind, zum Beispiel in der näheren Umgebung der Schule, keine Anträge gestellt werden. Eine Unterteilung nach Schulart und Klassenstufe erfolgt in der Statistik nicht. Im Jahr 2018 besuchten danach 20.853 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der geförderten Fahrten eine Gedenkstätte.

Tab. 1: Anzahl Teilnehmer an geförderten Gedenkstättenfahrten aus dem Jugendetat des Kultusministeriums im Jahr 2018

Ziele	Teilnehmende Schülerinnen und Schüler nach Regierungspräsidien				
	RP KA	RP Tü	RP FR	RP S	Summe
Struthof (F)	2.767	67	3.515	237	6.586
Dachau (BAY)	615	3.666	932	7.146	12.359
<b>Baden-Württemberg:</b>					0
Neckarelz	124				124
Ulm/Oberer Kuhberg		350		213	563
Grafeneck	52	290		99	441
Laupheim		20			20
Buttenhausen		99			99
Ulm/Gedenkst. Weiße Rose					0
Königsbronn					0
Gomadingen			61		61
Eckerwald					0
Heidelberg					0
Leonberg				59	59
Brettheim					0
Sonstige	103	120	149	169	541
<b>Summe Schüler</b>	<b>3.661</b>	<b>4.612</b>	<b>4.657</b>	<b>7.923</b>	<b>20.853</b>
Summe Begleiter	243	264	310	456	1.273
Teilnehmer insgesamt	3.904	4.876	4.967	8.379	22.126

Das Kultusministerium führte im Herbst 2019 eine Abfrage zur bisherigen Einbeziehung von außerschulischen Lernorten im Bereich der historisch-politischen Bildung an allen öffentlichen Schulen mit Ausnahme der Grundschulen in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 durch. Aufgrund der Rückmeldung von 1.667 Schulen konnten nachfolgende repräsentative Umfrageergebnisse generiert werden:

- Ca. 75 % der Schulen nutzen außerschulische Lernorte zur historisch politischen Bildung.
- 72 % der aufgesuchten Lernorte haben einen direkten Bezug zur Zeit des Nationalsozialismus.
- 41 % der besuchten außerschulischen Lernorte zur historisch politischen Bildung befanden sich in Baden-Württemberg.
- Bei Besuchen außerschulischer Lernorte mit thematischem Bezug zur NS-Zeit lagen in den letzten zwei Schuljahren ca. 37 % der Ziele in Baden-Württemberg. Regionale Gedenkortorte wie Stolpersteine, Friedhöfe, Gedenktafeln, aber auch Synagogen und die Staufenbergausstellung im Haus der Geschichte nahmen dabei den überwiegenden Anteil ein.
- 40 % der Besuche von außerschulischen Lernorten zur NS-Zeit umfassten die ehemaligen Konzentrationslager Dachau und Natzweiler-Struthof.

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) erhebt Statistiken über Besuche von Gedenkstätten in Baden-Württemberg. Die Rückmeldung erfolgt von den Einrichtungen auf freiwilliger Basis. Über den Kontext des Besuchs (schulischer Rahmen, sonstige Jugendgruppen) gibt die Erhebung keine Auskünfte. Ebenfalls nicht abgefragt werden Klassenstufen und Schularten.

Die Besucherstatistik für Gedenkstätten wird jeweils für das zurückliegende Kalenderjahr erhoben. Daten für das Schuljahr 2018/2019 liegen nicht vor.

Auf Basis der vorliegenden Rückmeldungen besuchten im Kalenderjahr 2018 insgesamt rund 81.040 Jugendliche eine Gedenkstätte in Baden-Württemberg. Davon entfielen 31.256 auf Einrichtungen zur Geschichte der Konzentrationslager und der Zwangsarbeit, 18.195 auf Orte der Demokratie und Freiheitsgeschichte, 13.652 auf Einrichtungen zum Themenfeld „Jüdische Geschichte“, 13.000 auf die Gedenkstätte Grafeneck, 1.648 auf das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma und 1.159 auf das DDR-Museum Pforzheim. Die restlichen jugendlichen Besucher und Besucherinnen verteilen sich auf Einrichtungen zu den Themen Widerstand und Aufarbeitung der NS-Zeit.

*4. Wie hat sich die Anzahl dieser Besuche in den letzten fünf Schuljahren jeweils verändert unter Angabe, auf welche Gründe sie diese Entwicklung zurückführt?*

Die angeforderten Daten werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik nicht erfasst.

Das Förderprogramm des Kultusministeriums für Gedenkstättenfahrten erfreut sich anhaltend großen Interesses. Aus der Statistik über die Förderung der Gedenkstättenfahrten liegen folgende Zahlen vor.

Tab. 2: Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer an geförderten Gedenkstättenfahrten aus dem Jugendetat des Kultusministeriums in den Jahren 2014 bis 2018

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Teilnehmer insgesamt	21.577	22.917	24.316	20.697	22.126

Aus den Statistiken der LpB über Besuche von Gedenkstätten in Baden-Württemberg liegen folgende Erkenntnisse vor:

Die Besucherzahlen der letzten fünf Jahre (Erhebungszeitraum: Kalenderjahre 2014 bis 2018) liegen zwischen 290.872 im Jahr 2016 und 324.163 im Jahr 2018. Der Wert von 2018 stellt gleichzeitig den Höchstwert seit dem Beginn der Erhebung 2011 dar. Schwankungen sind zum Teil fehlenden Rückmeldungen einzelner Orte geschuldet. Insgesamt ist jedoch eine stetig moderat wachsende Anzahl an Besucherinnen und Besuchern zu verzeichnen.

Im Durchschnitt besuchten im Erhebungszeitraum 88.161 Jugendliche pro Jahr eine Gedenkstätte in Baden-Württemberg. Der Höchstwert lag im Jahr 2015 bei 117.150 Jugendlichen, der niedrigste Wert lag 2017 bei 71.499 Jugendlichen. Auch bei diesen Messwerten sind leichte Schwankungen unter anderem auf teils leicht variierende Erhebungsmethoden und unterschiedliche Rückmeldequoten zurückzuführen.

Die im Großen und Ganzen stagnierende Zahl jugendlicher Besucherinnen und Besucher kann vorwiegend auf begrenzte Kapazitäten vieler Gedenkstätten zurückgeführt werden. Während (meist erwachsene) Einzelbesucherinnen und -besucher die Orte auch ohne Betreuung zu regulären Öffnungszeiten frequentieren, werden Jugendliche in Gruppen durch meist ehrenamtlich tätige Gedenkstättenmitarbeiterinnen und Gedenkstättenmitarbeiter betreut.

*5. Welche KZ-Gedenkstätten bzw. Gedenkstätten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte können in Baden-Württemberg besucht werden und wie werden diese Angebote jeweils von den Schulen im Land wahrgenommen?*

Derzeit sind mehr als 70 Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und Gedenkstätteninitiativen Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (LAGG).

Eine Aufstellung von Gedenk- und Erinnerungsstätten an historischen Orten ist einsehbar unter [www.gedenkstaetten-bw.de/gedenkstaetten\\_bw\\_liste.html](http://www.gedenkstaetten-bw.de/gedenkstaetten_bw_liste.html). Etwa 30 Orte befassen sich mit der Geschichte jüdischen Lebens in Deutschland, 20 widmen sich dem Thema Zwangsarbeit und der Geschichte lokaler Lager. Acht Orte beschäftigen sich mit dem Thema Widerstand gegen den Nationalsozialismus (wie zum Beispiel die Georg Elser Gedenkstätte in Königsbronn oder das Staufenberg-Schloss in Albstadt-Lautlingen). Mit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, dem Dokumentationszentrum Gedenkstätte Grafeneck, dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma Heidelberg und dem DDR-Museum Pforzheim besitzt die baden-württembergische Erinnerungslandschaft darüber hinaus bundesweit beachtete und teilweise einmalige Einrichtungen.

Die Angebote werden von den Schulen umfangreich wahrgenommen. Aufgrund der hohen Nachfrage von Jugendgruppen arbeiten die meisten Gedenkstätten mit ihren ehrenamtlichen, hauptamtlichen wie auch räumlichen Ressourcen bereits an der Kapazitätsgrenze.

*6. Wie unterstützt sie die Schulen bei der Organisation, Finanzierung und Durchführung von Gedenkstättenbesuchen in Baden-Württemberg, in anderen Bundesländern und dem europäischen Ausland?*

*7. Welche pädagogische Unterstützung erhalten die Schulen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Gedenkstättenbesuchen?*

Das Kompetenzzentrum für Geschichtliche Landeskunde im Unterricht mit landesweit schulartübergreifend tätigen Landeskundebeauftragten hat im Auftrag des Kultusministeriums als Unterstützung für Lehrkräfte über 50 Unterrichtsmodule (u. a. Unterrichtsmaterialien zur Vor- und Nachbereitung und Exkursionsvorschläge zu Gedenkstätten) zu den Themen Verfolgung jüdischer Mitbürger, Euthanasie-Verbrechen, Außenlager des KZ Natzweiler-Struthof, Widerstand gegen den NS sowie Jüdisches Leben im Südwesten erstellt, die sich jeweils auf eine Gedenkstätte oder einen Gedenkort im Land beziehen.

Etwa in gleichem Umfang wurden in den vergangenen Jahren Lehrkräftefortbildungen und Multiplikatorenfortbildungen an den Landesakademien durchgeführt.

Alle Materialien sind schulartübergreifend angelegt, passgenau zum Bildungsplan und stehen den Lehrkräften im Land auf dem Fachportal Landeskunde-Landesgeschichte im Rahmen des Landesbildungsservers unter [www.landeskunde-bw.de](http://www.landeskunde-bw.de) zur Verfügung.

Mit dem Pilotprojekt Ausbildung zum Schülerguide an Gedenkstätten im Seminarskurs der Oberstufe sowie der Konzeption Bildungspartnerschaften wurden vom Kompetenzzentrum für Geschichtliche Landeskunde im Unterricht in Kooperation mit der LpB neue Formen der verstetigten Zusammenarbeit zwischen Schule und Gedenkstätte entwickelt. Unterstützungsmaterialien und Best-Practice-Beispiele dazu stehen ebenfalls auf dem Landesbildungsserver unter [www.landeskunde-bw.de](http://www.landeskunde-bw.de) zur Verfügung.

Das Kompetenzzentrum für Geschichtliche Landeskunde im Unterricht mit landesweit schulartübergreifend tätigen Landeskundebeauftragten ist zwischenzeitlich am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) verortet und wird weiterhin Unterstützungsmaterialien zur Verfügung stellen. Es ist vorgesehen, dass über das ZSL auch weiterhin Fortbildungen zu Gedenkstättenbesuchen angeboten werden.

Vom Kultusministerium sind Lehrkräfte an außerschulische Lernorte wie an die Außenstelle des Bundesarchivs in Ludwigsburg, an das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm oder an das DDR-Museum Pforzheim teilabgeordnet. Sie leisten dort einen entscheidenden Beitrag zur pädagogisch-didaktischen Aufarbeitung von Materialien zur politischen Bildung und Demokratievermittlung von Schülerinnen und Schülern sowie erstellen Unterstützungsmaterialien für den Besuch von Gedenkstätten und Gedenkorten.

Darüber hinaus fördert das Kultusministerium aus dem Jugendetat verschiedene weitere unterstützende Maßnahmen. Dies sind im Einzelnen:

1. Auf Antrag Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts.

Gefördert werden können Gedenkstättenfahrten durch die bis zu 50 %ige Zuschussung der Fahrtkosten der Schülergruppen (aufgrund der begrenzten Mittel 2014 bis 2018 tatsächlich 25 % der Fahrtkosten) sowie Reisekosten für die Begleitkräfte innerhalb Baden-Württembergs, ferner im bis zu 100 km angrenzenden Raum und nach Dachau. Darüber hinaus, gibt es keine Förderung für Fahrten zu Gedenkstätten in andere Länder bzw. ins europäische Ausland.

2. Länderanteil Baden-Württembergs an den Kosten für das pädagogische Personal an der internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim/Auschwitz sowie Jugendbegegnungen mit Sant' Anna di Stazzema.

3. Förderung von Jugendbildungsstätten.

Insbesondere das Studienhaus Wiesneck und das Pädagogisch-Kulturelle Centrum Ehemalige Synagoge Freudental machen Angebote zur politischen Bildung Jugendlicher, was auch Fahrten einschließen kann.

4. Schüler- und Jugendbegegnungen und -austausche.

Diese vom Kultusministerium geförderten Veranstaltungen können mit politischer Bildung verbunden sein. Hier ist beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem Deutsch-französischen Jugendwerk und dem Deutsch-polnischen Jugendwerk zu erwähnen.

Der Fachbereich Gedenkstättenarbeit der LpB fördert die Arbeit der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in enger Zusammenarbeit mit der LAGG und deren Gremien in Baden-Württemberg. Die Förderung dient vor allem der Sicherung der wissenschaftlichen Grundlagen der Gedenkstätten, der Gewährleistung ihrer zeitgemäßen pädagogischen Arbeitsfähigkeit, ihrer lokalen, regionalen und landesweiten Zusammenarbeit sowie ihrer Teilhabe am regionalen wie überregionalen Bildungs- und Kulturangebot.

Schulen werden in diesem Zusammenhang bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Gedenkstättenbesuchen in folgenden Bereichen unterstützt:

1. In der Beratung und Qualifizierung von Lehrkräften:
  - Beratung durch LpB und durch einzelne Gedenkstätten bei der Durchführung von Gedenkstättenbesuchen.
  - Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich der Organisation von Gedenkstättenbesuchen, in der Vermittlungsarbeit und in thematischen Bereichen (beispielsweise Fortbildungen zum Natzweiler-/Außenlagerkomplex, zum jüdischen Leben, zur NS-„Euthanasie“, allgemein zur Geschichte der NS-Zeit sowie zur DDR-Geschichte).
  - Fortbildungen für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in Kooperation mit Universitäten (seit 2016 Heidelberg, ab 2020 zudem Mannheim und Tübingen).
  - fachbereichsübergreifende Angebote wie zum Beispiel die Kooperation mit dem Fachbereich Politische Tage und Team meX in der inhaltlichen Vor- und Nachbereitung des Gedenkstättenbesuchs (freie Mitarbeiter der LpB führen an der Schule die Vorbereitung durch, Teamer von Team meX qualifizieren in der Nachbereitung die Schülerinnen und Schüler im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit).
2. In der Qualifizierung von Jugendlichen:
  - Qualifizierung von Schülerguides im Rahmen von Seminarkursen an gymnasialen Oberstufen (In enger Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Geschichtliche Landeskunde im Unterricht).
  - Qualifizierung von Jugendguides an Gedenkstätten zur Betreuung von Schulklassen beim Besuch vor Ort.
3. In der Bereitstellung von pädagogischen und didaktischen Materialien:
  - Herausgabe der didaktischen Reihe „Materialien“.
  - Bereitstellung einzelner Module für die eigenständige Vor- und Nachbereitung durch Lehrkräfte.
  - Leitfaden „Erinnern – Erfahren – Erlernen. Pädagogische Ansätze und Konzepte für Jugend- und Vermittlungsarbeit an Gedenkstätten“. Dieser erläutert unter anderem didaktische Methoden und präsentiert erprobte Einzelbeispiele aus der praktischen Arbeit an baden-württembergischen Gedenkstätten.
4. In der Vermittlung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zur NS- und DDR-Geschichte:
  - Die LpB ist Ansprechpartnerin für die Vermittlung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und unterstützt diese Gespräche an Schulen durch finanzielle Zuschüsse (Honorarzahlung und Fahrtkostenübernahme).
8. *Wie will sie den Besuch von Gedenkstätten in Baden-Württemberg, in anderen Bundesländern und dem europäischen Ausland in Zukunft stärker fördern?*

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 sind für das Gedenkstättenfahrtenprogramm und die Reisekosten der Begleitkräfte jeweils 414.800 Euro veranschlagt, dies sind 340.000 Euro mehr als bisher. Hiermit kann einem erwarteten Zuwachs an Förderanträgen Rechnung getragen werden.

*9. Wie verhält sie sich zur Forderung, dass jeder Schüler und jede Schülerin im Laufe seiner bzw. ihrer Schulzeit eine KZ-Gedenkstätte bzw. Gedenkstätte für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte besucht haben sollte?*

Die intensive Auseinandersetzung mit geschichtlichen Ereignissen durch den Besuch von Gedenkstätten und Gedenkorten bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte zur Demokratiebildung und leistet einen Beitrag zur wertorientierten Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler sowie zur Achtung der Menschenrechte durch diese. Insbesondere die Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Verbrechen sowie die Gedenkarbeit für die Opfer des NS-Regimes sind wichtige Bausteine im schulischen Handeln.

Der Besuch von Gedenkstätten ist didaktisch wertvoll und ergibt sich in Baden-Württemberg aus dem Bildungsplan 2016. Im Fach Geschichte bilden Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg und die damit verbundenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verbindliche Kompetenzbereiche. Im Leitfaden Demokratiebildung sind Lehrkräfte zum Lehren an außerschulischen Lernorten, bei denen Gedenkstätten eine große Bedeutung haben, angehalten. Darüber hinaus wird auf Frage 1 verwiesen.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der Landesregierung, den Besuch von Gedenkstätten und Gedenkorten noch stärker im Unterricht zu verankern. Im Rahmen einer entsprechenden Konzeptentwicklung wird dabei auch geprüft, ob Gedenkstättenbesuche von Schülerinnen und Schülern verbindlich vorgegeben werden sollen.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport